

**EIDGENÖSSISCHE TECHNISCHE HOCHSCHULEN****AUSZUG AUS DEM PROTOKOL  
DES ETH-RATES**

*Zürich, 28. März 1996 33-330*

ETHZ Übergangsrechtliche Sonderregelung für Titelvergabe in Nachdiplomstudien

Auf Antrag des Präsidenten der ETHZ, gestützt auf Artikel 22 Absatz 5 der Studienrichtlinien des ETH-Rates vom 14.9.1994, wird beschlossen:

1. Die Inkraftsetzung des ETH-Ratsbeschlusses vom 8. November 1995 bezüglich der Vergabe von Titeln im Nachdiplomstudium wird in den nachstehenden Fällen wie folgt geändert:
  - 1.1. Studierende, die das berufsbegleitende Nachdiplomstudium Betriebswissenschaften oder das berufsbegleitende Nachdiplomstudium Medizinphysik im Wintersemester 1994/95 oder später begonnen haben, erhalten bei erfolgreichem Abschluss das Zertifikat mit Titel.
  2. 1.2. Studierende im Nachdiplomstudium Informationstechnik erhalten bei erfolgreichem Abschluss das Zertifikat mit Titel, wenn sie die Anforderungen nach dem Reglement 1993 vom 31. August 1993, mit Änderung vom 11. Juli 1995 erfüllen.
- 3.

— Diese Änderung tritt sofort in Kraft.

— Mitteilung an den Präsidenten der ETHZ zum Vollzug.

Für die Richtigkeit:

Der Generalsekretär  
des ETH-Rates